



An alle Nachführungsgeometer/innen
und kommunalen Vermessungsämter im
Kanton Zürich

4. Oktober 2024

Rundschreiben AV 2024 / 4
Weisungen der amtlichen Vermessung
Revision von technischen Weisungen, Inkraftsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Grund der neuen Rechtgrundlagen des Bundes, der Klärung betreffend selbständige und dauernde Baurechte sowie der Behandlung von Quartierplänen haben wir wenige Revisionen an den technischen Weisungen durchgeführt. Insbesondere haben wir gemeinsam mit dem Notariatsinspektorat ein neues «Merkblatt zur Aufnahme von Baurechten in die amtliche Vermessung» erstellt, das wir als Anhang 4 zur Weisung AV02 einführen. Mit diesem Schreiben erhalten Sie eine Übersicht der Revisionsinhalte der Weisungen Amtliche Vermessung 2024.

Die folgenden Weisungen der amtlichen Vermessung werden demnach rückwirkend **per 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt: AV02-2024, AV02-2024 Anhang 2, AV02-2024 Anhang 4 (neu), AV03-2024, AV09-2024. Die neuen Weisungen sind bis Ende 2024 umzusetzen und in der laufenden Nachführung anzuwenden.**

Die neuen Weisungen ersetzen die bisherigen Weisungen AV02-2023, AV02-2022 Anhang 2, AV03-2021 sowie AV09-2023. Diese Weisungen werden per 1. Oktober 2024 ausser Kraft gesetzt.

Eine Übersicht aller gültigen Weisungen, Richtlinien, Merkblätter und Vorlagendokumente finden Sie in der aktualisierten **Übersicht «Weisungen der amtlichen Vermessung»**.

In den Weisungen sind die Änderungen zur vorhergehenden Version nicht hervorgehoben. Inhaltliche Änderungen sind in der Beilage **«Revisionsinhalte Weisungen Amtliche Vermessung 2024»** beschrieben. Für einen detaillierteren Überblick sind zudem alle geänderten Weisungen mit Änderungsmarkierungen als digitale Beilage zum Rundschreiben auf www.zh.ch/vermessung unter Vermessungsaufsicht → Rundschreiben 2024 / 4 aufgeschaltet. Kleinere Korrekturen wie die Korrektur von Rechtschreibfehlern oder Querweisen sind nicht dokumentiert.

Sämtliche gültigen Dokumente finden Sie ab sofort auf unserer Homepage **www.zh.ch/vermessung** unter **Amtliche Vermessung** → **Grundlagen**.

Anlässlich der AV-Tagung vom 27. September 2024 wurden Sie über die Neuerungen in den Weisungen orientiert. Wir bitten Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen und, wo erforderlich, Ihre betriebsinternen Abläufe, Vorlagen und Richtlinien anzupassen.

Freundliche Grüsse

Bernard Fierz

Beilagen

- Revisionsinhalte Weisungen Amtliche Vermessung 2024
- Übersicht «Weisungen der amtlichen Vermessung»
- AV02-2024 Anhang 4: Merkblatt zur Aufnahme von Baurechten in die amtliche Vermessung